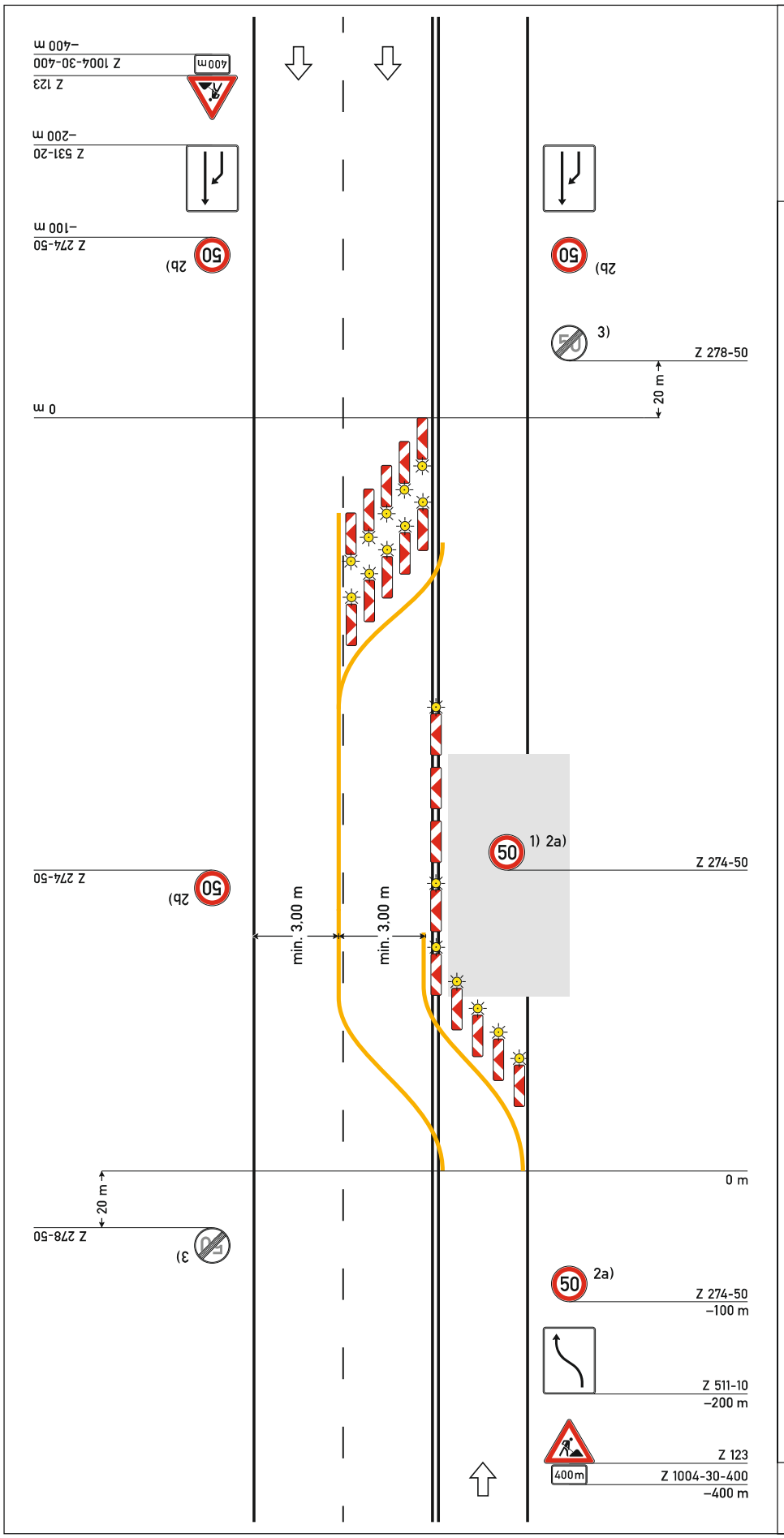

Regelplan C I/9

Dreistreifige Fahrbahn

Sperrung der einstreifigen Richtung

Querabsperrung
durch einseitige Leitbaken (min. 3)
Verziehungsmaß ca. 1:3
Abstand max. quer 0,6 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabsperrung
durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 12 m

Verschwenkung und Rückverschwenkung
durch einseitige Leitbaken (min. 3)
Verschwenkungsmaß ca. 1:10
Abstand max. quer 0,6 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung
[ ] durch gelbe Markierung
[ ] durch Leitschwellen

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

2a) [ ] 70 km/h
2b) [ ] 70 km/h

i.d.R. anzuordnen, wenn die Fahrstreifenbreite mindestens 3,25 m beträgt und zwischen den Verschwenkungen mehr als 1000 m liegen; Prüfung ist für jede Fahrtrichtung getrennt vorzunehmen

3) Z 278-70, wenn Z 274-70 angeordnet ist

05.21

Personalisiert für: Landesbetrieb für Straßenbau Saarland, Neunkirchen am 15.02.2022 © 2022 FGSV, Köln